

An die
Stadt Wunstorf
Straßenverkehr
Südstr. 1
31515 Wunstorf



Fax-Nr. 05031/101-328

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Handwerker im Geltungsbereich der Stadt Wunstorf (sog. Handwerkerparkausweis)

Antragsteller (Firmenstempel):

Hiermit wird für den o.g. Zweck eine Ausnahmegenehmigung beantragt.

a) **allgemein** zum Parken (**bitte entsprechendes ankreuzen**)

- im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 der Straßenverkehrsordnung)
 ohne Entrichtung von Gebühren an Parkscheinautomaten
 ohne Benutzung der Parkscheibe im Bereich von Parkscheibenregelungen, auch über die vorgegebene Zeit hinaus

b) **ortsgebunden** zum Parken (**bitte angeben**)

in der Straße/vor dem Grundstück

von der dort geltenden Verkehrsbeschränkung

(z.B. Fußgängerzone, Gehweg, Haltverbot)

Begründung/Art der Arbeiten

c) Auf einem Ausweis können wahlweise mehrere Kennzeichen eingetragen werden. Die Gebühren werden je Ausweis berechnet.

Es werden ____ **Ausweise (Anzahl bitte eintragen)** für folgende Fahrzeuge mit dem/den amtl. Kennzeichen (und/oder)

beantragt.

(Bitte Kopie/n des/der Zulassungsbescheinigung/en Teil I beifügen)

Die Gebühren betragen für das erste Fahrzeug bzw. für den ersten Ausweis:

- | | |
|---|-----------------|
| <input type="checkbox"/> für 1 Tag am _____ | Gebühr 11,00 € |
| <input type="checkbox"/> bis zu 1 Monat von/bis _____ | Gebühr 26,00 € |
| <input type="checkbox"/> bis zu 1 Jahr | Gebühr 77,00 € |
| <input type="checkbox"/> bis zu 3 Jahren | Gebühr 153,00 € |
| <input type="checkbox"/> sonstiger Zeitraum _____ | |

Die Gebühr beträgt für jedes weitere Fahrzeug (gilt ab 2. Ausweis) für einen Tag 11,00 € ansonsten 50 % der vorgenannten Gebühr.

Ich versichere/wir versichern, dass bei Reparatur- und Montagearbeiten nicht auf den Einsatz eines Service- und Werkstattfahrzeuges verzichtet werden kann und dass die Ausnahmegenehmigung nur während der Durchführung von Reparatur- und Montagearbeiten und den dafür erforderlichen Transport schwerer Lasten und umfangreichen Werkzeuges oder anderer Einsatzmittel in Ausübung des Handwerkes benötigt und verwendet wird.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Hinweis:

Regionsweit gültige Parkerleichterungen (einschl. Stadt Hannover) können bei der Stadt Hannover, FB Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde, Vordere Schönworth 14, 30167 Hannover, Tel. 0511/ 168-31220 oder 31221, Fax 0511/168-31252, beantragt werden.
Infos dazu unter www.region-hannover.de